

Dieses Informationsblatt ist eine Zusammenfassung der Versicherung. Die Informationen sind daher nicht vollständig. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich ?

Es handelt sich um eine Fahrradversicherung. Diese Versicherung schützt Sie, je nachdem welchen Deckungsschutz Sie ausgewählt haben, nach Maßgabe des Versicherungsvertrages vor den finanziellen Folgen des Verlusts oder der Beschädigung Ihres Fahrrads sowie dazugehöriger Teile.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist das jeweils im Versicherungsvertrag genannte neue oder gebrauchte Fahrrad inkl. Sicherheits Schloss. Zubehörteile, Accessoires und zusätzliche Sicherheitsschlösser können mitversichert werden.

Versicherte Gefahren und Schäden

Rundumschutz

- ✓ Diebstahl (einfacher Diebstahl, Einbruchdiebstahl und Raub)
- ✓ Teilediebstahl
- ✓ Vandalismus
- ✓ Unfall
- ✓ Sturz, Fall
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Brand
- ✓ Explosion
- ✓ Blitzschlag, Sturm und Hagel
- ✓ Konstruktions-, Produktions- und Materialfehler nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistung
- ✓ Der Rundumschutz beinhaltet zudem einen „Pick-Up-Service“ (24-Std. Service, Pannenhilfe, Abschleppen bei Panne/Unfall unterwegs von Fahrrad und Fahrer, sowie einer Begleitperson inkl. deren Fahrrad, Weiter- oder Rückfahrt, Ersatzfahrrad), der von einem anderen Versicherer im Rahmen eines Gruppenversicherungsvertrags erbracht wird.

Versicherte Kosten

- ✓ Ersatzbeschaffungskosten für ein gleichwertiges Fahrrad bei Diebstahl.
- ✓ Kostenersatz für neue Teile und Montagekosten bei Teilediebstahl und Vandalismus.
- ✓ Reparaturkosten inkl. Arbeitslohn und gleichwertige Ersatzteile.
- ✓ Kostenbeteiligung für ein neues Fahrrad in Höhe der Reparaturkosten wenn Reparatur wirtschaftlich nicht sinnvoll ist.
- ✓ Kosten für die Dienstleistungen des Pick-Up-Services.

Höchstensschadigungsleistung je Schadenfall

- ✓ Die Kosten für Ersatzbeschaffung und Reparaturen werden bis maximal zur Versicherungssumme ersetzt.
- ✓ Die Kosten im Pick-Up-Service für eventuell benötigte Weiter- oder Rückfahrt vom Schadenort zum Wohnsitz oder zum Zielort, sowie Rückfahrt vom Zielort zum Wohnsitz sind auf 500 € je Schadenfall begrenzt.

Nähere Angaben zur Höhe der Versicherungssumme entnehmen Sie bitte § 5. AVB.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Neue und gebrauchte Fahrräder mit einem Kaufpreis/ Versicherungswert inklusive Schloss über 6.000 €.
- ✗ Fahrräder mit Elektroantrieb
- ✗ Fahrräder die bei Sportveranstaltungen, Wettkämpfen oder in Bike-Parks genutzt werden, können nicht versichert werden.
- ✗ Von Pflegediensten, Lieferservices, gewerblichen Flotten, Kurieren und Bürogemeinschaften genutzte Fahrräder können nicht versichert werden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Rundumschutz

- ! Im Rundumschutz ist Verschleiß nicht enthalten.

Pick-Up-Service

- ! Ist kein Abhol- und Bringdienst von zu Hause zum Fachhändler, sondern eine Nothilfe für unterwegs.
- ! Die Pick-Up-Hotline ist spezialisiert auf Notfälle und beantwortet keine allgemeine Fragen zur Versicherung und den ENRA-Produkten.
- ! Ein Anspruch auf Kostenübernahme für den Transport besteht z.B. nicht, wenn der Versicherte den Schaden absichtlich verursacht hat oder aus Eigeninteresse handelt.

Ausgeschlossen von der Versicherungsleistung sind z.B.

- ! Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben
- ! Höhere Gewalt
- ! Ereignisse von Außen wie Terror, Krieg, innere Unruhen
- ! Schäden, die die Gebrauchstauglichkeit nicht beeinflussen, wie z.B. Kratzer.
- ! Schäden auf Grund von nachträglichen Umbauten oder Manipulation des Motorsystems.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie – mit Ausnahme des Pick-Up-Services – bei vorübergehenden Aufenthalten weltweit. Der Pick-Up-Service gilt innerhalb der geographischen Grenzen Europas.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Zum Beispiel nachfolgend genannte:

- Ihre Angaben im Versicherungsantrag sind wahrheitsgemäß und vollständig.
- Sie tragen dafür Sorge, dass die Versicherungsprämie rechtzeitig gezahlt wird.
- Sie tragen dafür Sorge, dass Schäden vermieden werden und wenn ein Schaden geschehen ist, Sie diesen möglichst gering halten und dem Versicherer unverzüglich melden.
- Sie müssen das Fahrrad jederzeit in einem ordnungsgemäßen Zustand halten. Beim Abstellen müssen Sie das Fahrrad mit einem Sicherheitsschloss an einen festen Gegenstand an- und, sofern vorhanden, mit einem Rahmenschloss abschließen, wenn Sie es nicht in einem verschlossenen Raum abstellen. In diesem Fall genügt ein einfaches Sichern durch die Verwendung eines Sicherheitsschlusses.
- Im Schadensfall müssen Sie dem Versicherer wahrheitsgemäße und vollständige Angaben machen und Unterlagen übermitteln. Änderungen zur Person, Fahrrad oder Sicherheitsschloss teilen Sie unverzüglich mit.



Wann und wie zahle ich?

Die Versicherungsprämie ist im Voraus mit Beginn der jeweiligen Versicherungsperiode je nach gewähltem Tarif jährlich zu zahlen. Wird als Zahlungsmethode das SEPA-Lastschriftverfahren gewählt wird sie vom Versicherer eingezogen. Wird monatliche Zahlung vereinbart enthalten die monatlichen Raten einen Aufpreis gegenüber der Jahreszahlung.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt an dem Tag, der auf dem Versicherungsschein vermerkt ist. Voraussetzung ist, dass Sie die erste oder einmalige Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben. Ab dem Zeitpunkt der Antragstellung besteht nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen und des von Ihnen gewählten Deckungsumfangs vorläufiger Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet zu dem Zeitpunkt, der im Versicherungsschein genannt ist. Die Mindestlaufzeit beträgt ein Jahr, die maximale Gesamtlaufzeit beträgt sieben Jahre.

Wichtig: Zahlen Sie die Erstprämie nicht rechtzeitig, weil z.B. der Lastschrifteinzug storniert wurde, beginnt der für Ihr Fahrrad gewählte Schutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Betrag zahlen. Im schlimmsten Fall führt die Nichtzahlung zur Beendigung der Versicherung. Können Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht verschuldet haben, beginnt der Schutz trotzdem zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag, genau wie ENRA, einen Monat vor Ablauf der vereinbarten Versicherungsperiode in geschriebener Form per E-Mail an vertrag@enra.eu oder per Post kündigen. ENRA ist zur Entgegennahme von Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers vom Versicherer mit Wirkung für diesen bevollmächtigt.